

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Zur Heide Wind GmbH & Co KG Herrn Adolf Vogt Soester Str. 10 59329 Wadersloh
Standort	Gemarkung Wadersloh, Flur 214, Flurstück 164
Anlage	Windenergieanlage Enercon E-66/18. Seriennummer: 70 701912
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	12.06.2024 ½ h
Zuständige Überwachungsbehörde	Kreis Warendorf: Untere Immissionsschutzbehörde
Weitere beteiligte Behörden	Kreis Warendorf: Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Wiederkehrende Prüfung Windenergieanlagen > 20 Jahre

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Baugenehmigung Az.: 62-BA-10223/2001/9-S (319/2001) vom 20.02.2002

§ 67Abs. 9 BImSchG: Baugenehmigungen für Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern, die bis zum 1. Juli 2005 erteilt worden sind, gelten als Genehmigungen nach diesem Gesetz. Nach diesem Gesetz erteilte Genehmigungen für Windfarmen gelten als Genehmigungen für die einzelnen Windkraftanlagen.

C) Inspektionsergebnis (Mängelformen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraums	
Keine Mängel?	ja
geringfügige Mängel?	nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	
erhebliche Mängel?	nein
schwerwiegende Mängel?	nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.